



**Trainings- und Wettkampfauflagen  
des SV Millingen auf der Millinger Sportanlage  
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

(Änderung vom 21.10.2020)

Es dürfen nur Sportler\*innen und Trainer\*innen am Training und an Wettbewerben teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, keinen Geschmacksverlust und kein Fieber haben. Erkrankten ist der Zutritt der Sportanlage nicht gestattet.

Alle Sportler\*innen und Trainer\*innen kommen möglichst in Sportkleidung zum Sportplatz.

Vor und nach dem Training dürfen die Umkleieräume jeweils durch maximal sechs Personen pro Raum zum Umkleiden genutzt werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die vorhandenen Fenster der Umkleieräume und im Duschaum sind zu öffnen.

Eine Nutzung der Duschen ist untersagt. Die „Behindertentoilette“ an der Stirnseite des Umkleidegebäudes und die Toiletten in den Umkleieräumen stehen zur Verfügung.

Schiedsrichter dürfen den Schiedsrichterraum inklusive der Dusche nutzen.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch in Warteschlangen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der nicht-kontaktfreie Trainingsbetrieb und Wettkämpfe mit bis zu 30 Personen sind erlaubt. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden.

Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Maximal 100 Zuschauer, die keinerlei Symptome einer Corona-Infektion haben, dürfen sich gleichzeitig auf der Platzanlage aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden und es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Alle Zuschauer werden beim Betreten der Sportanlage namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitslisten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.